

# STUDIERENDENMOBILITÄT VIA ERASMUS-PROGRAMM INFORMATIONEN ZUM AUSLANDSSTUDIUM<sup>1</sup> DER JURISTEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2010/11

## WAS BIETET ERASMUS?

1. Der **Studienplatz** an der ausländischen Universität steht **garantiert** zur Verfügung
2. Es sind während des Auslandsaufenthaltes **keine Studiengebühren** zu zahlen (weder in Innsbruck noch an der Gastuniversität)
3. Es wird **jedenfalls** ein **Mobilitätsstipendium** gewährt (zuletzt je nach Zielland zwischen 226 und 330 Euro im Monat)
4. Die im Ausland abgelegten **Prüfungen** werden bei entsprechender Auswahl des Studienprogramms für das hiesige Studium **anerkannt**
5. Es können zwei bis vier Wochen vorbereitende Sprachkurse im Gastland absolviert werden

## VORAUSSETZUNGEN DER TEILNAHME

1. Sie studieren **Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsrecht** an der Universität Innsbruck
2. Sie müssen im Bewerbungszeitpunkt den **1. Studienabschnitt abgeschlossen** haben
3. Im **2. Studienabschnitt** sollten Sie die gesetzlich vorgesehene **Mindeststudiendauer plus 1 Semester** zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht überschritten haben; wenn Sie schon im 3. Studienabschnitt sind, sollten Sie dort in der Mindeststudiendauer plus 1 Semester liegen. Überschreitungen dieser Vorgaben können in begründeten Fällen (zB Arbeit, Zweitstudium oä) nachgesehen werden
4. Sie dürfen noch kein ERASMUS-Mobilitätsstipendium in Anspruch genommen haben
5. Sie müssen **gute einschlägige Sprachkenntnisse** nachweisen (entweder über das Maturazeugnis oder durch LV-Zeugnisse über 6 Wochenstunden/2 Semester oder durch sonstige Nachweise)
6. Eine Teilnahme an den hiesigen vorbereitenden LV (Fremdsprachen für Juristen) im Semester vor dem Auslandsaufenthalt wird empfohlen
7. EU-Staatsbürgerschaft (Ausnahmen möglich). Eine Nominierung ins Herkunftsland ist nur für Südtiroler möglich.

## BEWERBUNGEN

Interessenten müssen sich in Innsbruck für einen Studienplatz an unseren Partneruniversitäten bewerben. Die **schriftliche** Bewerbung soll **folgende Punkte** anführen:

- Ihre *Adresse* inklusive Telefonnummer und e-mail-Adresse
- Eine *deutliche Benennung* der gewünschten Universität(en), also nicht „eine französische Uni“
- Bewerben Sie sich bitte nicht für 1 Semester, wenn unser Vertrag ein ganzes Jahr vorschreibt (dh wenn in der Liste nur 2 Semester angegeben sind)
- Es empfiehlt sich, nicht nur 1 gewünschte Universität, sondern auch *Alternativ-Wünsche* anzugeben und diese zu *reihen*.

Als **Beilagen** sind in **Kopien** beizulegen:

- *1. Diplomprüfungszeugnis*
- *Alles aus dem 2. Abschnitt (Prüfungen, Übungs- und Seminarscheine)*
- *Maturaniveaunachweis der Sprache der Vorlesungen* des Landes (der Länder), wofür Sie sich bewerben oder LV-Zeugnisse über 6 WSt/2 Semester oder sonstige Nachweise.

**In der ersten Bewerbungsrunde müssen die Bewerbungen für das Studienjahr 2010/2011 bis 15. Februar 2010**

**bei Frau Dr. Irmgard Rath-Kathrein am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Innrain 52d/10.Stock abgegeben oder per Post eingelangt sein.**

**Nach der bis Anfang März 2010 abgeschlossenen Auswahl unter den eingelangten Bewerbungen werden die noch freien Plätze neuerlich ausgeschrieben – die entsprechenden Informationen und Fristen für die zweite Bewerbungsrunde werden rechtzeitig bekannt gegeben (durch Aushänge und auf der Instituts-homepage).**

---

<sup>1</sup> Studierende können auch **Erasmus Auslandspraktika** absolvieren und erhalten dabei finanzielle Unterstützung; nähere Informationen dazu auf <http://www.bep.at> und bei Frau Mag. Brigitte Sacher – [brigitte.sacher@bep.at](mailto:brigitte.sacher@bep.at)

## AUSWAHL UNTER DEN BEWERBERN UND WEITERE SCHRITTE

Bei der Auswahl sind der bisherige Studienerfolg und die Sprachkenntnisse die wesentlichen Auswahlkriterien. **Die Auswahl der ersten Bewerbungsrunde wird Anfang März 2010** abgeschlossen sein.

Die ausgewählten Bewerber werden verständigt und erhalten **spezielle Formulare** für die Stipendienbewerbung, das im Ausland geplante *Studienprogramm* und die *Nominierung* an der Gastuniversität.

- Im Verständigungsschreiben sind genaue Anweisungen für die noch nötigen weiteren Schritte enthalten.
- Das Studienprogramm stellen sich die Bewerber selbst (mit Hilfe der jeweiligen homepage – s dazu näher unten) zusammen und müssen es der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Sandra Pilser vorlegen; nach Überprüfung wird die Anrechenbarkeit der ausgewählten Fächer für das Studium auf dem Formular bestätigt..
- Das Nominierungsformular müssen die Bewerber von Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein unterschreiben lassen.

Alle Formulare sind bis 30. April 2010 (bzw bis 15. Oktober 2010 bei einem bloßen Sommersemester-Aufenthalt) **im Büro für Internationale Beziehungen der Universität Innsbruck** (Herzog-Friedrich-Straße 3) **abzugeben**. Bei manchen Universitäten – zB Brüssel, Copenhagen, Paris Sciences Po, Reykjavik - ist der Abgabetermin früher, worauf aber im Verständigungsschreiben hingewiesen wird.

Die Universität Innsbruck nimmt dann die Nominierung an der Gastuniversität vor, die die notwendigen Unterlagen direkt an die Nominierten zusendet.

Wer die Verständigung über die erfolgreiche Bewerbung erhält und die weiteren – soeben genannten Schritte (Studienprogramm erstellen und bestätigen lassen, Abgabe der Formulare in Innsbruck) setzt – hat einen fixen Studienplatz auf der gewählten Gastuniversität und erhält das Mobilitätsstipendium.

## ANRECHENBARE PRÜFUNGSFÄCHER - STUDIENPROGRAMM

1. Das Mobilitätsstipendium ist an die Voraussetzung geknüpft, dass **mindestens 3 ECTS-Credits pro Studienmonat** an Studienleistung erbracht werden; sind es zu wenige Credits, muss das gesamte Stipendium zurückbezahlt werden! Daher ist es sehr wichtig, geeignete Prüfungsfächer (Lehrveranstaltungen) an der Gastuniversität auszuwählen, die in Innsbruck auch anerkannt werden können.

Im **Studienplan** der Rechtswissenschaften kommen aus dem 2. Studienabschnitt zB Fächer wie *Internationales Privatrecht, Europarecht, Völkerrecht* sowie *Übungen aus diesen* Fächern in Frage; aus dem 3. Studienabschnitt Fächer aus den Bereichen *Europäische Integration und Internationale Beziehungen, Ausländisches Recht und Rechtsvergleichung, Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht* sowie eine Reihe von *Anhängfächern* - Sie können diese Fächer auch dann wählen, wenn Sie noch nicht im 3. Studienabschnitt sind. Zusätzlich stehen im neuen Studienplan **13 Stunden freie Wahlfächer** zur Verfügung, die aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei ausgewählt werden können und ebenfalls im 2. Studienabschnitt absolviert werden können. Für **Studierende des integrierten Diplomstudiums**, die an eine **italienische Universität** wollen, ist die Auswahl insofern noch größer, als zB auch Strafrecht oder Zivilprozess usw an der Partneruniversität absolviert werden können.

Für **Studierende des Wirtschaftsrechts** kommen zB die Sprachen, Europarecht sowie die freien Wahlfächer (zB Einführung in ausländische Rechte) in Frage.

2. In allen Fällen ist nun **im Studienangebot der ausländischen Universitäten** nach Lehrveranstaltungen zu suchen, die in Inhalt und Ausmaß den heimischen Fächern **entsprechen**.

Dazu können Auskünfte über die homepages der ausländischen Universitäten eingeholt werden, indem die dort aufscheinenden Vorlesungsverzeichnisse bzw sonstige dort befindliche Angaben zum Lehrangebot zu Rate gezogen werden. Es gibt nur mehr ganz vereinzelte Vorlesungsverzeichnisse in Druckform, die – ebenso wie eventuell vorhandene allgemeine Informationsbroschüren zu den Universitäten - am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre in der Institutsbibliothek Innrain 52d, 6. Stock, auf liegen. Außerdem können Studierende, die bereits an der Gastuniversität waren, nach ihren Erfahrungen befragt werden – die Namen der Studierenden sind in Informationsblättern zu den Universitäten angeführt, die ebenfalls in der Institutsbibliothek des Instituts für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Innrain 52 d/6.Stock (MO-FR, 9 – 12 Uhr) erhältlich sind; diese Erfahrungswerte beziehen sich aber auf die Vergangenheit - es ist daher **jedenfalls nachzuprüfen, wie das aktuelle Lehrangebot der Gastuniversitäten beschaffen ist und diese Recherche müssen die Studierenden selbst durchführen! Die homepages aller Partneruniversitäten sind über den link [http://www.uibk.ac.at/international-relations/erasmus\\_partnerschaften01.html](http://www.uibk.ac.at/international-relations/erasmus_partnerschaften01.html) erreichbar.**

Schließlich steht Ihnen Frau **Sandra Pilser** (Innrain 52d, Geiwi Untergeschoß) für Fragen der Anrechnung zur Verfügung – sie bereitet als Mitarbeiterin des Fakultätsstudienleiters die Anerkennung der Studienprogramme vor und hat den besten Überblick über Anrechnungsfragen des Jus-, des Wirtschaftsrechtsstudiums und des integrierten Studiums.

3. Die getroffene Auswahl ist als **Studienprogramm** Frau **Sandra Pilser** (Innrain 52d, Geiwi Untergeschoß) vorzulegen. Als Mitarbeiterin des Fakultätsstudienleiters (bzw des Studienbeauftragten für Studierende des integrierten Studiums) klärt sie ab, welchen inländischen Prüfungen das vorgeschlagene Programm entspricht und holt die Unterschrift des Fakultätsstudienleiters ein. Damit ist gesichert, dass das vorgeschlagene Programm im Fall der Absolvierung auch für das hiesige Studium anerkannt wird. Eventuell braucht sie dazu eine LV-Beschreibung der von Ihnen ausgewählten LV; diese befindet sich regelmäßig im Vorlesungsverzeichnis bzw auf der homepage der Gastuniversität.

4. Es gibt schließlich auch die Möglichkeit, an der ausländischen Universität an der **Diplomarbeit** oder **Dissertation** zu schreiben. Dazu muss der Betreuer der Diplomarbeit oder der Dissertation auf den Be-

werbungsformularen bestätigen, dass der Auslandsaufenthalt der Abfassung der Arbeit dient; nach der Rückkehr muss er bestätigen, dass erfolgreich an der Diplomarbeit/Dissertation gearbeitet wurde. Damit kann ein 1semestriger Aufenthalt an der Gastuniversität absolviert werden, ohne dass zusätzliche Prüfungen nötig sind.

### ZUM THEMA STUDIENGEBÜHREN

Während eines Erasmusaufenthaltes sind weder in Innsbruck noch an der Gastuniversität Studiengebühren zu bezahlen. In Innsbruck ist ein Antrag auf Befreiung zu stellen, für den Erasmusstudenten mit ihrer Nominierung in die Studienabteilung gehen müssen und dort ein entsprechendes Formblatt auszufüllen haben.

### UNSERE ERASMUS-ANGEBOTE FÜR AUSLANDSSTUDIEN IM STUDIENJAHR 2010/2011

STUDIENORT	UNIVERSITÄT	PLATZ-ANZAHL	AUFENTHALTSDAUER IN SEMESTERN
BELGIEN	<b>Brüssel</b>	3	1
	<b>Louvain</b>	2-4	2 oder 1*
DÄNEMARK	<b>Copenhagen</b> (englische VL)	2-4	2 oder 1*
DEUTSCHLAND	<b>Mainz</b>	2-4	2 oder 1*
	<b>Würzburg</b>	1-2	2 oder 1*
FINNLAND	<b>University of Lapland (Rovaniemi)</b> (englische VL)	2-4	2 oder 1*
FRANKREICH	<b>Caen</b>	4	2
	<b>Dijon</b>	5	1(SS)
	<b>Paris XII-Val de Marne</b>	3	1
	<b>Paris Sciences-Po</b>	1	2
	<b>Straßburg</b>	4	2
GRIECHENLAND	<b>National and Kapodistrian University of Athens</b> (englische und deutsche VL)	1	2
GROSSBRITANNIEN	<b>Cardiff</b>	4	2
	<b>Sheffield</b>	1	2
IRLAND	<b>Dublin</b>	2	2
ISLAND	<b>Reykjavik</b> (englische VL)	2	1
ITALIEN	<b>Genua</b>	2	2 oder 1*
	<b>Mailand Bicocca</b>	1-2	2 oder 1*
	<b>Mailand Cattolica</b>	2	2
	<b>Mailand degli Studi</b>	5	1
	<b>Padua</b>	5-10	2 oder 1*
NIEDERLANDE	<b>Rotterdam</b> (englische VL)	2-4	2 oder 1*
NORWEGEN	<b>Bergen</b> (englische VL)	1-2	2 oder 1*
RUMÄNIEN	<b>Bukarest</b> (evtl englische VL)	1-2	2 oder 1*
SCHWEIZ	<b>Luzern</b>	1-2	2 oder 1*
SLOWAKEI	<b>Comenius University in Bratislava</b> (englische u.deutsche VL)	1-2	2 oder 1*
SPANIEN	<b>Alcala</b>	4-8	2 oder 1*
	<b>Pamplona</b>	2	1
	<b>Salamanca</b>	2-4	2 oder 1*
	<b>Santiago de Compostela</b>	4-8	2 oder 1*
TSCHECHIEN	<b>Brünn</b> (englische VL)	1-2	2 oder 1*
UNGARN	<b>Budapest</b> (englische u deutsche VL)	1-2	2 oder 1*

\* An dieser Universität gibt es semestrielle Prüfungen, sodass Prüfungen auch nach 1 Semester abgelegt werden können; es hängt aber vom jeweiligen LV-Angebot und dem geplanten Studienprogramm ab, ob ein 1semestriger Aufenthalt an dieser Universität machbar ist.

#### Bemerkungen zu einzelnen Universitäten:

Soweit nur ein 1-semestriger Aufenthalt möglich ist (Brüssel, Dijon, Mailand degli Studi, Paris XII, Reykjavik, Pamplona), hängt es vom VL-Angebot und den Prüfungsterminen ab, ob er besser im WS oder im SS stattfindet; bislang war in Reykjavik das WS günstiger, ansonsten das SS. In Brüssel, Dijon und Mailand degli Studi wird bei einem Aufenthalt im SS ein Nachlernen des im WS vorgetragenen Stoffes verlangt.

Für **Athen, Bergen, Bratislava, Brünn, Budapest, Copenhagen, Reykjavik, Lapland/Rovaniemi und Rotterdam** sind **nur Englischkenntnisse** nötig, weil es dort ein ausreichend großes englischsprachiges Lehrangebot gibt.